

## **Rhedaer Schachverein von 1931 e.V.**

Thomas Bergmann, Morseweg 4 a, 33334 Gütersloh



Gütersloh, 05. September 2020

Tel. 05241/402400

Mobil 0178 6993631

thbergmann@aol.com

## **Hygiene-Konzept des Rhedaer Schachvereins von 1931 e.V. zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein und bei Wettkämpfen**

### **Ziel**

**Unser Ziel ist es, Schach auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie möglich zu machen, und die Gesundheit der Spielerinnen und Spieler zu schützen, wie auch die Interessen des Gastgebers zu wahren.**

### **Prämisse**

Unter Berücksichtigung der aktuell gültigen CoronaSchVO NRW und den Vereinbarungen mit dem Gastgeber des Rhedaer Schachvereins von 1931 e.V. gelten folgende Bestimmungen, Richtlinien und Anweisungen für die Durchführung des Spielbetriebs des Rhedaer Schachvereins von 1931 e.V. Änderungen der CoronaSchVO NRW und der Absprachen mit dem Gastgeber werden unverzüglich berücksichtigt und in dieses Konzept übernommen.

### **Beschreibung Schachspielen/Schachwettkampf**

Schachpartien beim Spielbetrieb und in Schachwettkämpfen können gemäß Festlegung in den entsprechenden Wettkampfbestimmungen und Spielweise der Sportler zwischen ein paar Minuten und maximal etwa 6 Stunden dauern. Es sind Tischreihen aufgebaut, auf denen die Schachbretter (Größe Schachbrett ca. 50 cm x 50 cm) ausgelegt werden. Neben den Schachbrettern werden je ein Notationsformular (Format A5) für die beiden Sportler („Weiß“ und „Schwarz“) gelegt und etwa mittig eine Schachuhr gestellt. Im Schachsport sind auch kürzere Wettkampfformen (genannt Blitzschach und Schnellschach) möglich, dort wird auf Notationsformulare verzichtet.

Die Tischgröße variiert zwischen etwa 70 x 70 cm und etwa 160 x 90 cm (*muss noch fixiert werden, wenn der Spielort feststeht*). Zwischen zwei Brettern einer Tischreihe kann fast immer ein Abstand von 1,5 m (oft auch 2 m, siehe 10 Leitplanken des DOSB) eingehalten werden. Zwischen Weiß und Schwarz kann jedoch ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, dies ist durch Tischgröße und die Notwendigkeit der Erreichbarkeit der Schachfiguren auf dem gesamten Schachbrett und der Schachuhr bedingt. Der Abstand zwischen Weiß und Schwarz liegt deshalb bei max. 1,0 m.

### **Es gelten die folgenden Bestimmungen**

#### **Verantwortlich**

Für die Aktualisierung des Konzepts ist der Vorstand des Vereins verantwortlich. Der Vorstand betraut ein Mitglied aus dem Vorstand mit dieser Aufgabe. Ansprechpartner ist der Vorsitzende des Vereins Thomas Bergmann, Morseweg 4a, 33334 Gütersloh, Tel. 05241/402400, mobil 0178 6993631, Email thbergmann@aol.com.

Die Einhaltung der Regeln wird durch einen im Vorfeld benannten Beauftragten des Vereins an jedem Spieltag/Wettkampftag sichergestellt. Die Personen, die zu Beauftragten bestimmt werden, werden zu den Inhalten der folgenden Regelungen geschult, und bestätigen schriftlich, dass sie diese Schulung erhalten haben und befolgen werden. Steht kein Beauftragter zur Verfügung, findet ein Spieltag/Wettkampftag nicht statt.

### **Aushang**

Die Regelungen des Vereins werden den Mitgliedern per Email und über die Homepage des Vereins bekanntgegeben, und durch Aushang in den Räumlichkeiten noch einmal zur Kenntnis gegeben.

### **Zutrittsberechtigung**

Der Spielraum darf, solange keine Zuschauer erlaubt sind, nur von am Schachspiel beteiligten Sportlern und Schiedsrichtern betreten werden. Allen anderen Personen ist der Zugang zum Wettkampfraum zu verweigern.

### **Maximale Gruppengröße**

Die Anzahl der zulässigen Teilnehmer wird durch die CoronaSchVO festgelegt (aktuell maximal 30). Die definitive Gruppengröße wird entschieden, wenn feststeht, wie groß die Räumlichkeiten sind, die für den Vereinsspielbetrieb der Jugend und des Gesamtvereins zur Verfügung stehen. Aktuell stehen 12 Tische und Bretter für 24 Spielerinnen und Spieler zur Verfügung.

Im Spielraum müssen die Abstände zwischen den Personen und Brettern von 1,5 Metern eingehalten werden. Das gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.

Auch in Pausen, im Flur, und im Freien muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

### **Führen von Teilnehmerlisten**

Die Teilnehmer tragen sich in Anwesenheitslisten ein, mit Name, Vorname, Telefonnummer, Anschrift, Zeitraum der Anwesenheit, Unterschrift.

Personen, die der Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen den Spielraum nicht betreten. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu vernichten. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

### **Mund-Nase-Schutz**

Außerhalb des Spielraums ist ein Mund-Naseschutz zu tragen (Ein- und Ausgang, Weg zu den sanitären Anlagen), vor allem, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Das gilt auch während der Bring- und Abholphase für die Kinder und Jugendlichen, sowie die „Bringer und Abholer“.

Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist kein Mund-Nase-Schutz erforderlich, wenn anhand eines Sitzplans festgehalten wird, wer wann und wo gegen wen gespielt hat. Gleichwohl wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes am Brett empfohlen. Wenn das Brett verlassen wird, ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes auch im Spielraum erforderlich.

Auf Turniere nach dem Rutsch-Prinzip, also dem Wechsel des Gegners soll verzichtet werden. Sollten sie trotzdem durchgeführt werden, ist der Mund-Nase-Schutz obligatorisch.

Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermeiden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

### **Nutzung der sanitären Anlagen**

Bei den sanitären Anlagen werden Schilder angebracht, so dass immer nur eine Person diese aufsuchen kann (wird umgedreht „frei“ – „besetzt“). Die sanitären Anlagen werden am Veranstaltungsende vom Verein in sauberem Zustand verlassen.

### **Regelmäßige Lüftung**

Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. Das konkrete Vorgehen muss bedarfsgerecht erfolgen (Bei Kälte bevorzugt Stoßlüften, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z.B. die Fenster schräg gestellt werden). Es empfiehlt sich, mindestens alle 15 Minuten die Fenster zu öffnen.

### **Desinfektion**

Zu Beginn hat eine Desinfektion der Hände stattzufinden. Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen. Die Hände sind mit Seife zu waschen (min. 20-30 Sekunden) und danach sind Papierhandtücher verwenden, die direkt entsorgt und nicht wiederverwendet werden. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt. Zu Beginn und zwischen zwei Trainingsgruppen und werden die Türgriffe und Tische und das Spielmaterial (Bretter, Figuren und Uhren) desinfiziert. Am Ende des Spieltags werden Türgriffe und Tische gereinigt bzw. desinfiziert.

### **Essen und Trinken**

Das Essen ist im Spielraum nicht gestattet, Es muss außerhalb des Gebäudes gegessen werden. Dabei ist auf die Sauberkeit des Gebäudes und Geländes zu achten. Der Verein stellt sicher, dass der auch der Bereich außerhalb des Spielraums sauber hinterlassen wird.

Das Trinken ist zulässig. Speisen und offene Getränke dürfen nicht ausgegeben werden. Getränke in Flaschenform ja. Diese dürfen jedoch von den Teilnehmern nicht geteilt werden Die Teilnehmer dürfen eigene Getränke von zu Hause mitbringen, aber auch diese nicht mit anderen teilen.

Alkoholische Getränke sind nicht zulässig.

Müll und Abfall soll nicht im Veranstaltungsort entsorgt werden, sondern ist wieder mitzunehmen.

### **Kontakte**

Auf das Händeschütteln (z.B. bei Partiebeginn oder -ende) und Umarmungen wird verzichtet. Insbesondere auf das übliche Händegeben (z.B. bei Remisangeboten) wird verzichtet.

### **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen das Spielareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Spielareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rhedaer Schachverein von 1931 e.V.

Der Vorstand

